

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 55. Freitag, den 24. Februar 1826.

## Sprachbemerkungen in Bezug auf Nr. 24 dieses Blattes.

Eine Bemerkung im 24. St. dies. Blatt., die deutsche Sprache betreffend, erinnert den Einsender dieses an einen Aufsatz ähnlichen Inhalts, den er schon vor geraumer Zeit entwarf, der aber, so viel ihm bekannt, noch nicht öffentlich bekannt geworden ist.

Die deutsche Sprache hat, so wie jede andere, zwei wesentlich verschiedene Arten von Zeitwörtern, Zeitwörter der vollendeten und unvollendeten Handlung. Zur ersten Art gehören beispielsweise: loben, bitten, schlagen, schaffen; denn sie bedeuten eine plötzlich vorübergehende und dann absolut vergangene Handlung; zur zweiten Art: lieben, ehren, verabscheuen, beherrschen; denn sie bezeichnen eine fortwährende, wenigstens durch geraume Zeit dauernde Handlung. Wenn ich den Freund lobe, so ist der Akt in dem Augenblick, wo ich die Rede schliesse, vollendet; das Lieben des Freundes aber ist nicht Sache von wenigen Augenblicken oder Stunden, sondern es dauert Jahre lang und erstreckt sich oft noch über sein Grab hinaus.

Dies vorausgeschickt, erlaubt sich der Einsender, aus jenem Aufsatz folgende kurze Sprachbemerkungen auszugsweise mitzutheilen und sich das Urtheil der Sprachverständigen zu erbitten:

1) Alle transitiven Zeitwörter der unvollendeten Handlung haben im Deutschen ein doppeltes Passivum, indem dieses nicht nur durch das Hülfswort *Werden*, sondern auch, wie im Französischen, durch *Seyn* gebildet werden kann. Z. B. *Göthe wird oder ist geehrt, Friedrich wurde oder war von seinem Volke geliebt und gefürchtet, jede ältere Ehefrau wird von ihrem jüngern Ehemann beherrscht werden oder seyn.*

2) Das von Adelung so genannte Partizipium des Präteritums ohne Hülfswort dargestellt und in der passiven Bedeutung genommen, bezeichnet nur bei den transitiven Zeitwörtern der vollendeten Handlung die *Umgangenheit*, bei denen der unvollendeten Handlung aber jederzeit die *Gegenwart*. Beispiele der ersten Art: der geschlagene Feind, die bezahlte Schuld, der hingerichtete Verbrecher, das verlorne Vermögen &c. Beispiele der zweiten Art: ein verehrter Freund, ein geschätzter Schriftsteller, ein verachteter Geizhals, das verabscheute Laster.

3) Das Paradigma, welches dieser berühmte Sprachforscher zur Conjugation der transitiven Zeitwörter giebt, bedarf daher folgender Berichtigungen:

Erstens gilt es nur für die transitiven Verba der vollendeten Handlung; für die der unvollendeten Handlung ist es darum